



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR
DER MINISTER

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn Landrat
Thomas Reumann
Landratsamt Reutlingen
Bismarckstr. 47
72764 Reutlingen

Stuttgart 26.02.2016
Durchwahl 0711 231-5766
Aktenzeichen 3-3890.0/1729
(Bitte bei Antwort angeben!)

 Regionalstadtbahn Neckar-Alb (Modul 1)

Sehr geehrter Herr Landrat,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. Februar 2016. Ich bedaure, dass es in dem Fachgespräch am 8. Februar 2016 offensichtlich zu Missverständnissen und Irritationen gekommen ist, möchte aber die Gelegenheit nutzen, einige Dinge klarzustellen, die auch Gegenstand unseres Gesprächs am 18. November 2015 waren.

Mein Kollege Dr. Schmid und ich haben darauf hingewiesen, dass die Zusage des Bundes, das GVFG über 2019 hinaus fortzuführen, noch der gesetzgeberischen Umsetzung bedarf. Zwar liegt ein Gesetzentwurf bis heute nicht vor, sodass wir noch keine Kenntnisse über die konkrete Ausgestaltung des künftigen Bundes-GVFG haben. Wir wissen aber, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und das Bundesministerium für Finanzen derzeit Gespräche zur Dotierung des GVFG-Bundesprogramms nach 2019 führen. Das ist aus meiner Sicht ein gutes, vielversprechendes Signal an alle Vorhabensträger. Ob und wann Planungen fortgeführt, darauf beruhende Finanzierungsanträge gestellt und Gremienbeschlüsse zur Finanzierung gefasst werden, muss jeder Vorhabensträger in eigener Verantwortung entscheiden. Ich meine, dass der politische Rahmen im positiven Sinne gesetzt und die Zeit dafür günstig ist.

Die Landesregierung hat sich mehrfach positiv zur Regionalstadtbahn Neckar-Alb bekannt und die Kofinanzierung für das sog. Modul 1 sichergestellt. Dabei bleibt es in Anbetracht der oben erwähnten Zusage des Bundes auch unabhängig davon, ob die Umsetzung und Abrechnung vor oder nach 2019 erfolgt. Eine gegenteilige Positionierung kann ich der Email meines Mitarbeiters auch nicht entnehmen. Die landesseitige Kofinanzierung weiterer Module oder Teilnetze bedarf selbstverständlich einer gesonderten haushaltsrechtlichen Absicherung und entsprechender Beschlüsse.

Wir haben am 18. November 2015 erklärt, dass die Geschäftsgrundlage für die mit Kabinettsbeschluss vorgenommene Posteriorisierung der Regionalstadtbahn dann entfallen kann, wenn das „Damoklesschwert 2019“ beseitigt, mit anderen Worten die GVFG-Nachfolgeregelung Gesetzeskraft hat. Insofern möchte ich Ihrer Darstellung widersprechen, dass dieser Effekt bereits mit dem politischen Beschluss vom 24. September 2015 eingetreten sei. Dennoch möchte ich Sie ermutigen, die Planungen und die Arbeiten am Finanzierungsantrag zügig weiter- und die entsprechenden Gremienbeschlüsse herbeizuführen. Denn die Chancen für einen Wegfall der Posteriorisierung sind aus meiner Sicht gut, siehe oben. Ich möchte nochmals daran erinnern, dass wir einen Finanzierungsantrag nur dann an das Bundesministerium mit der Bitte um Aufnahme in Kategorie A des Bundesprogramms weitergeben können, wenn die Gesamtfinanzierung einschließlich der kommunalen Anteile gesichert ist.

Das bisher vorgesehene Programmende 2019 hatte zu einer Reihe von Finanzierungsrisiken geführt. Wir haben in allen unseren Gesprächen intensiv darüber diskutiert. Mit einer nun absehbaren Nachfolgeregelung verschwinden diese grundsätzlichen (vom Vorhabensträger zu tragenden) Risiken noch nicht gänzlich, aber sie werden doch überschaubarer. Ich hatte in unserem Gespräch am 18. November 2015 die Annahme getroffen, dass ein Zeithorizont von 15-20 Jahren für die Laufzeit der Nachfolgeregelung realistisch ist, innerhalb dessen sich auch große Vorhaben wie die Regionalstadtbahn Neckar-Alb verwirklichen lassen sollten.

Ich hoffe, dass Ihnen mit diesen Klarstellungen gedient ist.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann